

Sonnabends, den 14. Maij, 1746.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

20.



Wochentlich-Stettinische  
Frag- u. Anzeigungs-Hachrichten,

Worans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu laufen und verkaufen; insgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen, vorzukommen, verloren, gefunden, oder geschohlen worden: diesen werden sodann angefügt diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch solche zu vergeben haben; ferner eine Specification aller in Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Viers Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vorp. und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffen.

I. AVERTISSEMENTS.

PATENT, daß die Seefahrenden, auch alle von fremden Orten kommende Familien, von der Werbung und Enrolirung frey seyn sollen.

Wir Friederich, von Göttes Gnaden, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Erämmiger und Courfürst ic. ic. Ihn kund und fügen hiermit zu wissen, daß, nachdem unsere Landeshäderliche Sorgfalt unter andern auch dahin gerichtet ist, daß die Commerce in unsren Landen mehr und

und mehr in Block gebracht, und unserer getreuen Unterthanen Nahrung und Gewerbe auf alle Weise besondert, nicht minder unsere Lande mehr und mehr peuplirt werden, zu dem Ende auch den aus fremden Landen ankommenden Familien, die in den vorigen Patenten bereits belantt gemachtten Freyheiten und Besnädigungen angebelten sollen. Wir aber in Erfahrung gekommen, daß nicht allein der heilige See-fahrenden Leuten, als Schiffern, Steuermannen und Boot's-Malet, sondern auch sonst den aus androischen Familien, so in unsere Lande zu ziehen gesonnen, der Zweifel entstanden, ob sie auch von der Werbung und Enrolirung frey seyn würden. Wir nöthig zu seyn erachtet, unsere hierunter stürrende allernadrigste Willeins Meinung durch gegenwärtiges Patent überall bekannt machen zu lassen. Wie segen, ordnen und wollen demnach hiermit und Kraft dieses, daß nicht allein alle See-fahrende, als Schiffer, Steuermann und Boot's-Leute, sondern auch sonst alle von fremden Orten in unsere Lande kommende Familien der Werbung und Enrolirung halber im geringsten nicht beunruhigt werden, sondern davon ganzlich frey seyn sollen. Zu weidem Ende Wir unserer Generalität, ingleichen den sämtlichen Gouvernemens, auch Commandeur des Regiments, nicht minder allen übrigen hohen und niedern Officiers, hierdurch so gnädig als ernstlich anbefehlen, sich daran zu rügen und eigentlich zu achten, mitin darnder keine Contraventions zu gestatten, sondern den Schiffern, Steuern und Boot's-Leuten, auch sonst aller von fremden Orten in unsere Lande kommenden Familien gegen die Werbung und Enrolirung völlichen Schutz und Sicherheit angeleihen zu lassen; esfalls dann auch unsere Regierungen samt den Kriegess- und Domainen-Cämmern ebenfalls defezhiget worden, ein wabsames Auge zu haben, das wider dieses unter Patens und ernsthüde Verordnung von niemanden, wer der auch sey, gehandelt werde, sondern wosfern solches etwa wider Verhoffen an einem oder andern Ort geschiehen möchte, davon sofort an unser General-Ober-Finanz-Kriegess- und Domainen-Directorium zu berichten, welches uns sodann den Vortrag davon thun soll. Damit nun dieses Patent zu jedermann's Wissensstaat gelangen möge, und niemand sich mit der Unwissenheit entzüglich könne, so soll selbiges nicht allein in den Städten an den Rahhäusern und sonst an öffentlichen Orten, auch besonders an den Licenc Häusern angebrachten und ausgehangen, sondern auch durch die Zeitungen und in den sogenannten Intelligenz Blättern oder Frage- und Anzeigungs-Nachrichten bekannt gemacht werden. Ubriglich unter untersch. handschriftlichen Unterschrift und aufgedrucktem Königlichen Justiegel. Gegeben zu Berlin, den 21sten Februarii 1746.

(L.S.)

Friderich.

A. D. v. Diered. F. W. v. Happe. A. G. v. Boden. S. v. Marshall. A. L. v. Blumenthal.

## 2. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Von Gottes Gnaden F. A. J. D. E. R. J. C. H. König in Preussen, Marggraf <sup>zu</sup>  
Brandenburg, des Heil. Romischen Reichs Erb-Cämmerey und Churfürst <sup>zu</sup>  
Sachsen, und fügen hierdurch jermäntig zu wissen, welcher Gestalt wir per Decretum Collegiale vom  
20ten April. a. c. nachdem der Lieutenant von Paulsdorf mit dem lura relutionis präclaudiret worden,  
die Subhastation des der Witwe von Paulsdorf zugehörigen Antheil Guths in Paulsdorf erkannt haben:  
Diejenach nur subhasteten, und stellen wie bereutes Antheil Guths in Paulsdorf beschrieben, und nach welcher  
Pertinentien, Recht und Gerechtsameiten, so wie selbe in angehesteter Aestimation beschrieben, und nach welcher  
der dasselbe auf 7906 Rthlr. 16 Gr. ästimirt, dessen Werth aber per Decretum vom 20ten Sept. 1744  
auf 9162 Rthlr. 25 Gr. verfestigt worden, zu jedermann seelen Kauf; Eintraen und laden demandiert  
duoch und in Kraft dieser Subhastation, wovon ein Exemplar alhier, das zwitte zu Septem, und das dritte zu  
Wollin offenkaret ist, alle diejenigen, so daß Welchen tragen dieselz Guth zu kaufen, auf den 2ten Junii, eten  
Julii und 2ten Septembri. a. c. vor unser Hofgericht alhier zu erscheinen, ihr Gebotth zu thun, und zu senden  
Eigen, daß dasselbe in ultimo Termino plus licetari gegen bessare Bezahlung addicret, und nadmals nie  
emand weiter mit seinem Gebotth dagegen gehobret, sondern ein eniges Sillswetzen auferlegt werden sollt  
wie dann diese Subhastation auch durch die Intelligenz-Büttu notificieret ist. Wornach ihr euch zu schließen.  
Signaturet Stettin den 29ten April. 1745.

(L. S.)

E. J. v. Webell,

Präident.

Dem Publico wird hiedurch bekandt gemacht, daß 184 Tschner, 105 Pfund gutes Heu, und 26 Schock  
43 Sand gutes Stroh, bey dem hiesigen Kondial. Proviant-Amt vorrätsa, und gegen billige Bezahlung  
verkauset werden sollen. Wer nun Lust hat, dieses Heu und Stroh sämtlich, oder auch etwas davon zu kau-  
fen, kan selbiges bey dem hiesigen Königl. Proviant-Amt in Augenschein nehmen, aldeann auf der Königl.  
Kriegess- und Domainen-Cämmerey sich melden, und wegen solchen Heues und Strohos Pantlung pfeleget  
werden soll. Signat. Stettin den 29ten April. 1746.

Königl. Preuß. Pommersche Kriegess- und Domainen-Cämmerey.

Nachdem

Nachdem in denen vorgenommenen Licitations-Terminis, wegen Verkaufung der auf dem Ihno-Reuge stehenden 172 Stinge Stab-Hölz sich kein annehmlicher Käufer gefunden, der darauf hinlänglich geboten; So hat die Königl. Krieges- und Domänen-Cammer resolut, daß zu dessen Verkaufung anderweitige Terminis Licitations-, auf den 26ten April, 20ten und 20ten May c. abberahmt werden sollen. Als wird solches hiedurch jedermannlich befandt gemacht, und können diejenigen, welche obiges Stab Holz zu erhaenden willens seyn, in obigen Terminis, auf der Königl. Krieges- und Domänen Cammer, Morgens um 9 Uhr, sich einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und gewartigen, daß solches dem Meßbliebenden zu geschlagen, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signat. Stettin den zten April. 1746.

Königl. Preus. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Nachdem in vorgenommenen Terminis, wegen Subhafirung des Kaufmann Christian Friderich Schröders stehendenhabend Stabholz, der Penamünde, 112 Stück Ophost, und 292 Stück Tonnen-Stäbe, so der Körnlichkeit Cassé wegen des Forst-hestes zugeschlagen worden, sich keine annehmliche Käufer gefunden, und dannenher die Königl. Krieges- und Domänen-Cammer notwichtig erachtet, wegen Subhafirung obiges Stab Holzes, eine nochmalige Lication anzurufen, und dazu Terminis auf den 14ten und 25ten May, und 15ten Junii a. c. anzuberahmen; Als wird solches jedermannlich hiedurch zu wissen gefügt, und können diejenigen, welche geslossen, oder geholtes Stabholz zu erhandeln, sich in genedekten Terminis, Vormittags um 10 Uhr, auf des Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, ihre Offerte ad protocollum geben und gewartigen, daß das Holz plus licitanti sofort segerer Bezahlung zugeschlagen, auch darüber ein Contract ertheilet werden soll. Signatum Stettin den 25ten April. 1745.

Königl. Preus. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Nachdem in ultimo Termino wegen Subhafirung des Kaufmann Christian Friderich Schröders, an des Schiffer Gravizien Schiff habenden Part, so der Königl. Cassé, wegen der restirenden Forst-Gelder zugeschlagen, und zu 614 Rthls. 10 Gr. vorletzt worden, kein hinlänglich Both geführen, und dahero die Königl. Krieges- und Domänen-Cammer sich genöthigt sieht, dieserhalb eine nochmalige Lication anzurufen, und novum Terminum auf den 6ten Junii a. anzuberahmen; Als wird solches jedermannlich, absonderlich aber denen Kaufleuten und Schiffern hiedurch zu wissen gefügt, und können diejenigen, welche gesonnen, obgemelbtes Schiff-Part an sich zu erhandeln, in Termino Vormittag um 10 Uhr, sich auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, ihren Both ad protocollum geben und gewartigen, daß plus licitanti und wer die annehmlichste Condicion offerret, soeben Schiffs-Part, zugeschlagen und darüber ein Kauf-Contract oder andere notwiche Besicherung, ertheilet werden solle. Signat. Stettin den 2. May 1746.

Königl. Preus. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Es sind bey des seligen Herrn Professor Zornis nachgelassene Frau Witwe, nachstehende ungebundene Bücher aus beigefügten Preise, zu haben, als: 1) Opuscula Sacra, tom. II. 14 Gr. 2) Hecatæas, 6 Gr. 3) Historia Fisci Iudaici, 10 Gr. 4) Biblia manualia Ver. Christian. 4 Gr. 5) Historia bibliorum pectorum, 6 Gr. 6) Historia bibliorum ex fetsis iudaici illustrata, 4 Gr. Es können sich also die Liebhabere, in dem Rockowitschen Hause hinterm Schlosse, bei der Frau Professor Zornis einfinden, und solche gegen Bezahlung in Empfang nehmen; Es dient zur Nachricht, daß von jenen Büchern noch einige Exemplaria für handen sind.

Als das vormalige Büßlersche, jeho Dreyersche Haus in der Haveling, neben der Färberrey belegen, verkaufet werden soll; So können die etwanigen Liebhabere, sich deshalb bey Herr Blindowen in der Fuhr-Strasse melden, und währe Conditions, ratione des Kaufpretti erfahren.

Es soll ein guter vierziger Wagen, welcher sehr gut conditionirt, und zum Reisen auch sehr commode optiret ist, um billigen Preis verkaufet werden; Wer Belieben träget, solchen zu erhandeln, kann sich in dem Rockowitschen Hause hinterm Schlosse, bei der Frau Professor Zornis einfinden, und wegen des Preises accordiren, es kann derselbe bey dem Herrn Spangenberg in der goldenen Krone, alwo selber steht, befehlen werden.

Nachdem ad instantiam des Herrn Hof-Prediger von Petardi, von dem hiesigen lobsamem Stadt-Gericht veranlaßet worden, daß des Stadt-Secretarii Blesmer alster am Passauer-Thore, zwischen des Herrn Commerien Raht Kreimers und der Witwe Gaben inne belegenes Haus, Säulden halber, sowol vermietet als verkaufet werden sol, und dann zum Verkauf, ultimus Terminus auf den 15ten Mai prangiert worden; So können sich an bemeldten Tage, die etwanigen Liebhabere im Stadt-Gericht melden, und ihren Both ad protocollum geben, auch gewartigen, daß es plus licitanti in ultimo Termino werde zugeschlagen werden. Sollte jemand Lust haben, es bis dahin zu miethen, derselbe wolle sich deshalb, entweder bey dem Herrn Hof-Prediger von Petardi selbst, oder dem Herrn Hof-Gerichts-Advocato Engelken melden, und wearen der Miethe accordiren; Es kan das Haus sofort bezogen werden.

Als auf Königl. allgemeindigste Hofordnung, des gewesenen Hofrath und Proto-Norassi Wahlen, sämtliche Eff cten, zu Besiegung der Hofgerichts-Deposten-Casse, verlaufen werden sollen, und das Königl. Hofgericht zu Verauktionierung der hiesigen Stettinschen Meubles, bestehend in Silber, Kupfer, Zinn, Leinen, Bettlen, Kleidung, Hausrath &c. Terminus auctionis auf den 20ten May c. angezet; So wird solches hiermit öffentlich befandt gemacht, und können die Liebhaber, sich alsdann in des Cammer-Secretarii Herrn Stiegen

Steigen hinter Haus einfinden, und gewärtigen, daß plus licitanti solche gegen baare Bezahlung, sogleich zugeschlagen werden sollen. Siznat. Stettin den 12ten May 1746.

Königl. Preß. Pommersches Stettinsches Hofgericht.

Der Buchbinder Hoffendahl ist willens, sein jetziges Wohnhaus, welches oben in der Großengießers Straße, zwischen Meister Dieben, und Meister Kudde to Häuern hinc belegen, zu verkaufen; Es ist in auten Stande, und sind darinnen 4 Stuben, einige Kammern, ein geräumiger Keller u. s. w. Wer solches zu kaufen begehr hat, kan sich bey obbenannten Buchbinder Hoffendahl melden, das Haus beschen und wegen des Kaufgeldes accordiren.

Da in dem vorgewennten Termino den 23ten April, zu Verkaufung eines guten Klincker Gallioth, 24 Fuß ein Fuß, holländisch Maß, lang, 9 Fuß unter dem leichtesten Ballen, und 27 Fuß ins große Vorat Holz, kein annehmlicher Both gesäßt; So wird nochmalß der 20te May pro Termino daju anberahmet; unih können also Liebhabere, sich des Morgens um 10 Uhr, in des Macklers Watten Haus in der Schusterstraße albiert, beliebig einstellen und darauf diethen; Man wird sich raschonnable finden lassen. Das Inventaratum von dem Saß, kan inzwischen bey dem Makler Watten zur Bedienung ersehen werden.

Weil sich in denen bereits angelehten Terminen, wegen Verkaufung Peter Timmen Haus auf der grossen Lastadie, wodwoß zwischen Johann Michael Stecker und Johana Kühlen Häusern, inne belegen, feln annehmliche Räuber gemeldet; so ist ein anderwettiger Termius auf den 24ten May a. c. Morgens um 9 Uhr, anberahmet worden; in welchen sich die Liebhaber sodann im Lastadischen Gericht, auf den Rathhouse in Alten Stettin zu melden, und ihren Both ad protocolum zu geben, auch zu geworken haben, daß plus licitanti, das Haus addicirt werden soll.

### 3. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Seligen Herrn Kaufmann Brüsewigen nachgelassene Frau Witwe zu Stargard, hat Alters, halber resolvirt, ihre Nahrung niedergelegen, und ihr an der Jäden Straße-Ecke belegens massive Wohnhaus, mit einer Wiese, und völligen Brau- und Branteweinbrennerey Geräthschaft, zu verkaufen; Es wird als selches hiermit kund gemacht, und können diejenigen, so dieses Haus und Brau-Geräthschaft zu kaufen beüben, Schulzen loagere, mund oder schriftlich melden, die Conditiones vornehmen, und wegen des Kaufpreß Handlung pflegten. Vey diesem Hause ist eine Aufsicht, grosser Hof und viele Stalle, es ist sehr gut für Fremde eingerichtet, es findet auch ein Vermöter oder ein ander Mann, so vom Lande nach der Stadt ziehen will, alle V gneuheiten für sic, so zu einem Gats und Brauhause nur immer erforderd werden können.

Demnach von dem Königl. Hochpreußischen Pommerschen Hofgericht, dem Notarii Rabenstein aufgezogen worden, das Hofstath und Proto-Norarii Wohlen, zu Stargard beständliche Möbilien zu verauktionieren, welche in Betten, Kupfer, Zinn, Bleß, Eisen und antern Küchen-Geräthe, einen großen Spiegel, ein Paar neue und alte lederne Pferde-Sieben, und einen alten Wagen, bestehen, und wozu Termius auf den 2ten Junij angezet; Als können die Liebhabere, sich gemeldeten Tages, Morgens um 8 Uhr, in des Notarii Wohlung, gleich über dem Post-Hause einfinden, und baares Geld mit bringen.

Den 23ten May, als den Montag nach Erzudi, sollen zu Stargard in dem Vorischen Hause, welches in der Wollweber-Straße, nahe der Marien Kirche belegen, und worn der Structarius Midas wohnet, eine mit grünen Tuch angezlegane halbe Chaufe, 2 ganz lederne Pferde, Gefährte, 1 Paar gute Sieben, eine Carriole, ein mit Nussbaum ausgelegtes Schedel Contoir, eine kupferne Dr.-Ufpanne, feines umgeschnittenes auch Tisch- und Bett-Leinen, gute Bücher, Gewehre und andere Meublen, an den Meistbietenden verauktionirt werden. Es wollen alle diensten, so von diesen Sachen etwas zu ersehen gesonnen, sich den 23ten May, Morgens um 8 Uhr, in dem Vorischen Hause einfinden, und baares Geld mitbringen.

Die verwitwete Frau Kummerow ist willens, ihc in Colberg am Markt habendis, und großlichen belegens Wohn- und Brau-Haus, cum pertinetiss zu verkaufen; Solte nun jemand Lust haben, selbiges an sich zu erhandeln, derselbe kan sich bei dem Kaufmann Herrn Daniel Frideric Böckhardt in Colberg, bestiebist melden, und wiezen des Kauf-Prefli mit ihm accordiren.

Demnach ein Hochpreußisches Hofgericht zu Stettin, ad instantiam des verstorbenen Beyers sen. Witwe, dem Syndico Capituli Regimonti, unter dem 21ten May a. c. committiret hat, das der Witwe Beyers inn. modo verchloßten Zeugnen in Cammin, zugehörige, in der Mittelstraße nach dem Bau-Thor belegene Haus von 3 Etagen, nebst dem vor dem Bauthor stehenten Garten, worinnen 50 tragbare Bäume stehen, zu substatthaben, das Proclama auch bereits an dem Hause affigirert ist; So wird solches hierdurch öffentlich befand gemacht, und als der 27te May a. c. zum ersten Termino licitacionis angesetzt ist; So können sic die etw. wangen Liebhaber, alsdann den vorgedachten Syndico auf dem Dom Cammin, in der Cantiori Curie melden, und ihc Gebot ad protocolum geben. Taxe des Hauses ist 347 Rthlr. 22 Gr. 6 Pf. Selbiges hat 2 Wohn-Stuben, und ist zur Brauerey gut aptitet: Der Garten hat 765 Quadrat-Muthen, und ist über Haupt auf 35 Achtel. gewürdiget worden.

Dess

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß eine gewisse Hochadelische Dame, ihre eine Meile von Polzin gelegene Güther, etwa 14000 fl. an Werth, zu verkaufen Vorhabens sey. Wer nun Lust hat solde zu erhandeln, tan sic deshalb bei dem Königl. Ofsgerichts Advocato, Herrn Zeinotter zu Edolin melden, und von demselben nähere Erklarung einnehmen, auch die Conditioen erfahren.

Zu Stargard, ist ad instantiam Creditorum, der Witwe Seydeln in der Schusterstrasse, zwischen den Kaufmann Herrn Adern, und den Kupferschmid Hempele innre belegenes Wohnhaus, gerichtlich nach Abzug der Dnerum, 200 Rthlr. 5 Gr. 8 Pf. abgetretet, und subbstattet worden, und Termimi Licitations den 17ten May, 22ten Junii und 19ten Juli c. vor dem Stadt-Gerichte dafelbst anberaumet; Wenn nun jemand Besieden hat, dieses Haus zu kaufen, wolle sich alsdenn frähe zu melden belieben, darauf biehen und gevartigen, daß im letzten Termino plus licitanti das Haus zugeschlagen werden solle.

Berner ist dafelbst, des Schlüter Meissler Crumers in der Mühlstrasse, zwischen der vertrüweten Frau D. Joh. Dan. Lärperin, und der vertrüweten Frau Branden Häusern, innre belegenes Wohn-Haus, so ad instantiam Creditorum 217 Rthlr. 17 Gr. 8 Pf. nach Abzug der Dnerum, exterrit und subbstattet worden, zu verkaufen, Termimi Licitations sind auf den 24ten May, 22ten Quili, und 19ten Juli c. angesetzt; Wenn nun jemand dieses Haus zu kaufen Lust hat, derselbe wolle sich alsdenn frähe vor dem Stargardischen Stadt-Gerichte melden, darauf biehen und gevartigen, daß im letzten Termino, solches plus licitanti abdicaret werden solle.

Es ist ein Particul. Gutthee in Warnig, eine Meile von Stargard belegen, zu verkaufen; Es bestehet solches in zwei Stüberharen und 2 Mittler-Hufen, und sind die Gebäude in gutem Stande, der Alter aber in aufer Cultur. Wer also Welseben hat, dieses Particul. Gutthee an sich zu erhandeln, derselbe wolle sich bey dem Notario Ravenstein zu Stargard melden, welcher von der Beschoffenheit dieses Gutthees nähere Nachricht geben wird, und kan selbiges erb- und eigentümlich, an den etwianigen Käufer überlassen werden.

Es ist der Holtzwerther Hans Lambrecht zu Grünhausen, in Treptowischen Stadt-Holze willens, sein in Treptow an der Rega, in der grossen Küther-Strasse belegenen, neue grosse Wohn- und Schaus zu verkaufen. Dieses Haus besteht in der untern Etag aus guten Haus, Küthe, 3 grossen Stuben, zwey in den Wöderi und eine in der Hinter-Fronte, worstedt auch eine Kammer, imgleichen ist unter diesem Hause, ein großer massiv gewölbter Keller, in der zweiten Etag, sind 2 grosse Sile, auf dem einen Saal ist ein massives Kamme, und dahinein eine Darte. Berner sind hinter diesem Hause 2 grosse Zimmer, ein Lang und ein Quer-Zimmer, in dem Lang-Zimmer, ist eine Aufzähle auf den Hof, in dem hintern Quer-Zimmer ist eine 2 parte Wohnung, nebst Cammer und Küde. Überhaupt ist dieses Haus an der Heer-Strasse belegen, und zur Wirtschaft zum Brauner, Branteweinbrennen und Herbergerei, wohl optiret, müssen das Haus nebst Hinter-Zimmern nicht allein in Stuben und Commern, gut optiret, sondern auch, hinter diesem Hause treischlich gute Sallunge belegen ist. Wer demnach Lust hat, dieses Haus zu erbandeln, kan sich bey dem Eigenthümer Lambrecht melden, und soll mit dem Käufer, ein civiler Kauf, accordiret und geschlossen werden.

Es segn seligen Antonius Müllers Brauer gesonnen, ihren Gathhof in Sarmund, eine Meile von Potzdamm belegen, worinnen 3 Stuben, 3 Kammer, ein grosser Saal, nebst einer besondern Kammer, wie auch 2 Küchen, 1 Keller, ein Brauhaus, nebst 3 grossen Küsten, jegliches von 100 Scheffel Gersten, imgleichen anderes gutes Brangeraeth, so alles im guten Stande ist, eine achtzehnte draterne Darte, eine Brantes Weinbrennerei, befändlich; und waju auch 2 und eine halbe Hufe Landes, ein großer Garten hinter der Scheune, desgleichen einen Kohl-Garten im Felde, nebst 6 Wiesen, eine Scheune und soiel Stallung, außer die kleinen Ställe, als zu 100 Pferde nöthig, gehören und führenden sgn, zu verkaufen. Wer nun solchen erwähnten Gathof, nebst denen dazu gehörigen Pertinentien, so alles in guten Stande, an sich zu erhandeln willens ist, so fuh in Stettin bey dem Kaufmann Herrn Schneider, im goldeinen Hirsch melden, und verbürget sgn, daß mit ihm gesen eine rafso obl. offerte der Kauf-Contract geschlossen werden sol. Dieser Gathof kan auch sogleich auf Johann besogen werden.

Dem Publico wird hierdurch zur Nachricht, daß zu Aurich in Ost-Friesland, der in dortiger Fürstlichen Bibliothek bestindliche Vorath an allerhand Büchern, den 27ten Juli a. c. publice distrahit werden soll; Und kann denselben Liebhabern, welche den Easloaum von diesen Büchern zu sehen verlangen, derselbe abhier auf die Cammer, oder auch in hiesigen Addres-Contoir und Buchläden, bey der Witwe Kunkeln und Pauli vorgezeigt werden. Stettin, den 2ten May 1746.

Königl. Preußische Pommerische Kriegs- und Domänen-Cammer.

Terminus tertius Licitations, des vor der Innaminde am Dammschen See, um an der Campe der Gusshütte geschlagenen und aufgesetzten Eisen Fahden-Holzes, ist auf den 22ten May anberaumet; Wer nun solches kaufen will, kan sich alstenn des Morgens um 9 Uhr, zu Mabthause in Golnow melden und geswärtigen, daß dem Meistbietenden dieses Campanere-Hols, zugeschlagen werden sol.

Wie Bürgermeister Dichter und Nach der Königl. Preuß. Pommerschen Stadt Tempelburg, sügen hemist in wissen, daß auf allernächdigste Verordnung des Königl. Hoc preisl. Hinterommerischen Ofsgerichts zu Edolin sub Signat. Edolin den 4ten Martii, das dafelbst in der Cronen-Strassen, zwischen dem Bürger Edmund Venken und Johann Busken belegene Edolische Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Scheune und Stallung, imgleichen dahinten belegenen, wohl conditionirten Obst- und Küchen-Garten, subbstattet und plus

plus licitanti gegen daare Bezahlung, addicret werden solle. Zu welchem Ende auch Proclamata zu Tempelburg, Polzin und Beerwalde, aufgesetzt worden; Termini Licitations hierzu werden auf den 10ten und 25ten May und 10ten Junii a. c. angesetzt; in welchem diejenige, so gebachtes Wohnhaus cum pertinencie zu kaufen willens sind, sich in Tempelburg, Vormittags zu Rahthause melden, ihren Gebot thun; und der Meistbietende in ultimo Termino gewärtigen kan, daß ihm solches sofort, gegen daare Bezahlung, werde zugeschlagen werden.

Es ist der Mühlmeister Michael Meyen gesonnen, seine erb- und eigenthümliche Wasser-Mühle, mit allen Pertinentien, so wie er solche von dem Herrn von Dewysen, laut Contract, de Anno 1709, erblich gelanfet, wieder zu verkaufen, mit allen Zubehörigen, als Acker und Wiesenwads; Wer also Lust und Belieben hat solche zu kaufen, kan sich bey dem Eigenthümer, auf der Vogishagenschen Mühle melden und Handlung pflegen.

#### 4. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es wird hiermit jedermannlich bekannt gemacht, daß der Herr Lieutenant Wilhelm von Blankenburg, sein ererbtes Allodial-Guth Herden, im Neu-Stettinschen Kreise belegen, an dem Herrn Ober-Amtmann Joachim Philip Holzen, erb- und eigenthümlich verkauft habe.

Als jüngstes, unter der vor Meister Büttner zu Stettin, an Meister Kunowen verkauften Landung für 115 Rthlr. neben der 1 und ein halb Morgen Briesische Eavel, noch 1 Morgen Briesische Eavel, so bei Linden aus grossen Rischow, und Herrn Oberpfarr Weizmann belegen, vergessen worden; So wird solch hiedurch belandt gemacht, und Terminus auf den 18ten huiss zur Verlassung hieher repetiret.

#### 5. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachtet.

Nachdem die Pacht Jahre des Pferdes Rind- und Schweine-Schutts, in den Zemtern Elsdorff, Friesdrichsmalle, Marienfließ, Massow, Naugarkeiten, Gützkow, Stepenis, Saaz, Dölls und Pyritz, Ingelischen in denen Kreisen, Daber, Regenwalde, des Gesichts von Flemming, Pyritz, Saaz, Greifenhagen und Probstei Kükelow, wie auch der Städte und deren Eigenthümer, Stargard, Pyritz, Greifenhagen, Bahn, Majow, Naugardow, Regenwalde, Labes, Wangen, Grepewalde, Daber, Fiddichow, Jacobshagen und Zadon, welche den Schweiinchneider Lebmann zu Stargard bisher in Pacht gehabt, auf instehenden Limitatis zu Ende laufen, und gebachte Pferde-Rind- und Schwein-Schneider, hinwiederum auf 6 Jahre verpachtet werden sol; Zu welchem Ende Termimi Licitations auf den sten 10ten und 25ten May anberahmt sind; Als wird solches hiedurch jedermannlich belandt gemacht, und können diejenigen welche gefunden sind, obgebachte Pferde-Rind- und Schwein-Schneider zu pachten, sicc, an obigen Terminen auf der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer einfinden, ihre Offerte ad Protocollo geben und gewärtigen, daß solche dem Meistbietenden zugeschlagen, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll.

#### 6. Sachen, so innerhalb Stettin gefunden worden.

Es ist eine silberne Messerschale, vor dem Thor in der Wiele alhier, gefunden worden; Wer nun solche verloren, kan sich bey dem Goldschmid Paul Mierck melden; er wohnet in der Münchenstrasse alhier.

#### 7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Der württel. Schenkte Eratz-Kriegs- und dirigirende Minister, Herr Ludwig Wilhelm, Graf von Mündow, daben Dero Ritter-Guth Wollin in der Uckermark, dem Herrn geheimten Rath und Landräths-Direktor, von Grefenberg, für 19000 Rthlr. erb- und eigenthümlich verkauft, und sind daher alle diesbezüglichen, welche an diesem Mündow'schen Ritter-Guth Wollin und Zubehör, wegen gesauter Hand oder sonst ex quoconque alio capite, und als Creditores, einzigen realen oder andern rechtlichen Anspruch zu haben vermeinten, auf den 25ten Junii c. vor dem Königl. Ober-Gericht zu Prenzlau, ad liquidandum et verificandum in vno triplicis, sub pena perpetui silencii per publica Proclamata citaret.

Der Bürger Christian Ebelt in Pölln ist willens, seinen Ackerhof zu verkaufen, mit allen dau gehörigen Pertinentien, hat auch bereits einen Käufer, mit welchem er desweilen in einem ganz bessten Verhältniß steht, und derselbe ist vor dem Stettinschen Thor, zwischen Georgen Haken und dem Mühlmeister Jacob Beyersdorf belegen; Termini zur Verlassung sind ausgesetzt, als der 6te, 12te und 17te May, damit vienn Creditores sichanden seyn möchten, die eine Prätention daran zu haben vermeinen, seldige sic im letzten Termine des Morgens um 9 Uhr zu Rahthause einfinden, ihre Jura, so sie vermeinen daran zu haben, mündlich

mündlich proponirten, oder ad Protocollosum geben und richterlichen Ausspruchs gewarteten können, und sol  
nach harter Bezahlung dem Käufer sofort die gerichtliche Vors- und Abfassung mitgetheilet werden; Credito-  
res aber nach diesem nicht ferner gehoret, sondern gänzlich zurück, und abgewiesen werden.

Welt den 13ten Junii a. c. der Verfassungstag in Stargard angesezt worden; so wird dem Publico  
solches hiedurch bestandt gemacht, damit sowol dientjenigen, sich zur Verfassung angegeben, als auch welche  
ein Ius contradicendi an den verlaufenen Stücken zu haben vermeinet, sich an oberweharten Lage, gebürgert  
Orts melden und ihre Gerechtsame wahrnehmen können, oder sie haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren  
Vaterstönen sollen präcludiret werden.

Zu Lohberg, verkaufte Herr Joachim Melchior von Schlie, an dem Schulzen in Wobroh, Adam  
Schmiedegeyer und Martin Voeholz in Zwilly, 6 Morgen Acker, welchen er von seinem seligen Vaters  
Bruder, Herrn Christoph von Schlieben ererbet, und der im basigen Klosterfelde am hohen Berge bes-  
legen; Solche jemand darwider mit Besanze, etwas einzuwenden haben, derselbe wolle seine vermeint-  
liche Fara, binnen Ordnungsthrift, obserbiren, weil nach Verlauf 4 Wochen, das Kaufprestum am Herrn  
Verkäufer auszuzahlet werden sol.

Der Herr Rittmeister Gerberich Christoph von Bersen, vom hochlöblichen Prinz Friderichschen Reg-  
iment, hat bey dem Königl. Hochgerichte zu Eddin angezeigt, daß da die Frau Witwe, des  
seligen Herrn Georg von Bersen, zu Beurtheilung ihres seligen Mannes Creditorum nicht Hand anlegete,  
et daß Lehn-Guth Podanz zu retuliren, und das Extimatum preium, sive jure zu erlegen, und darüber die  
Witwe mit denen Creditoreis zusammen zu lassen, resolviret wäre; mit Bitte, daß soldermogen Ediculares,  
ertheilet werden mödten; Da nun auch von hochgedachten Königl. Hochgerichte solche erkannt, und zu Eddi-  
lin, Colberg und Belgard, solche zu offigien verordnet worden, darinnen aber auch eine Commission ad  
extimandum, besagten Guthes Podanz auf den 2ten Junii anderoumet, und vor der verordneten Commis-  
sion, und Observanza zu obserbiren, aus dem Besindn noch Aduktion zu beschaffen, in Termino den 25ten  
Julii c. aber vor dem Königl. Hochgerichte selbsten, alle und jede Creditores, so an dem obengemeldeten  
Guths Podanz oder sonstien, einige Ausprade zu haben vermeinet, sub pena præclusi, persönlich unau-  
bleiblich sich zugestellen, entzett worden; So wird solches Königl. Allergnädigster Verordnung gemäß, auch  
hiedurch bestandt gemacht und Creditores erinnert, in Termino den 2ten Junii in Podanz coram Commis-  
sione, in Termino den 25ten Julii über vor dem Königl. Hochgerichte zu Eddin, sich zu gesellen, und ihre  
lura sodann ad liquidum zu bringen, die Documenta zu Iustificatione ihrer Forderungen in Original zu pro-  
duciren, gütliche Handlung zu pflegen, in deren Entschaffung aber rechtlichen Bescheides zu gewarten, sub  
communione, daß denen Ausbliebenden ein eniges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Nachdem Herr Jacob Christian Wilse zu Eddin, seines von Peter Schwidderbergen und vor dem  
neuen Thor in der Tzist belegene Scheune, hinwieder an den Schneider, Büraer und Meister Böttner,  
um und für 50 Rthlr. verkaufte, obgleich selbstige mit 50 Rthlr. 11 Gr. 8 Pf. bezahlt; So wird solches  
dem Publico hiedurch bestandt gemacht, und sol das Kaufprestum a dato über 14 Tage ausgezahlet werden.

Es wird dem Publico und allen benenigenen, welchen daran gelegen, hiedurch bestandt gemacht, daß  
auf dem 2ten May vorgewiesenen öffentlichen Verlastag zu Eddin, gerichtlich verlassen worden: 1) Von  
dem Brauer Grammenen eine halbe Hufe Wiese an des seligen Mühlens  
meisters Martin Kreitlowen Kinder Wormündere. 2) Von der Frau Calculatrix Gdden und ihrem  
Sohn Ludwige Gottthilf, ein Haus an dem Herren Cancellist Witken. 3) Von Gottfried Grammenen an  
Johann Cavallen, eine halbe so genannte Lütke-Wiese. 4) Von Andreas Wanßlowen an dem Herrn Advo-  
cat Schulzen einen Garten. 5) Von seligen Herrn Bürgermeister Nicowen Witwe, 2 halbe Hufen, an die  
Gebrüderre die Bernius, Peter und Joachim. 6.) Von Blügeln, ein Garten, an den Bader Williden.  
Weil aber diese Verfassung, dem Publico vorher durch den Intelligenz, Zeitungs-Gericht, von denen Käufern  
und Verkäufern nicht fund gemacht worden; so wird die 2ten Man geschehene Verfassung, einem  
jeden weiter, a dato binck Jahr und Tag solche verlaßene Immobilia, annod bewijzprechen berechtigt zu  
seyn vermeinet, hiedurch fund gemacht, nach Bevollung eines Jahres aber werden dieselbe dem Läbischen  
Recht gemäß, daran präcludiret werden.

Zu Driz verkaufte bis auf Approbation des Hoses, seligen Scherfrichter Schulzen Witwe, Frau  
Gottlieb Liagendreth Wintlein, 16 verehrliche Verwicklen, die ihr zukünftige Scherfrichterey, cum perti-  
nit, an Herrn Johann Paul Walther, Scherf- und Notrichter zu Gollnow, für 150 Rthlr. Terminus  
der Bezahlung ist auf den 13ten Junii a. c. angesezt; welches Königl. Verordnung gemäß, hiedurch be-  
landt gemacht wird.

Seligen Meister Martin Henken Witwe, verkaufte ein Stück Acker zu Greifenberg auf dem Ledbit,  
an der Schwinbach, zwischen Meister Joachim Simon und Meister Schönherr inne belegen; Wer also  
daran eine Ausprade zu haben vermeinet, muß sich a dato publicationis, binnen 14 Tagen zu Nahthause  
melden, oder hat der Proclimation zu gewärtigen.

Zu Krevenwalde in Pommern, haben seligen Meister Christian Krönicken, Bürger und Amtsmeister  
der Schuster, nach verlassene Freunde, dem Publico hiedurch bestandt machen wollen, wie sie zum Besten des  
bedachten Meister Christian Krönicens, nachgelassenen unmündigen Kinder aus letzterer Ehe, des Erlass  
satz

fers Wohnhaus, welches dafelbst in der Skargardschen Straße, zwischen seligen Meister Michael Nassen, nachgelassenen Witwe, und Meister Erdmann Schwerin, innen belegen, lute antechetico verkaufet haben; und da das Kaufprestum a dico über 4 Wochen, nemlich den 2ten Junii c. zu Rathhouse seztoblet werden sol; so werden die sämtlichen Creditores, welche auf vorbemeldeten seligen Meister Christian Krönintzen, eiusque Prätention, ex quoconque capite es auch sepn können, mit Bestande zu machen vermeinen, hiebüch adctinet, sich in gesuchten Termino, den 2ten Janii c. ad iustificandum er verificandum lute, sub pena præclusi ex perpetui silenti, zu Rathhouse Morgens um 9 Uhr, einzustufen.

Zu Treptow an der Tollensee, wil der Bürger und Schne der Meister Johann Christoph Kriegmann, sein kleines Haus, welches in der Baustraße, zwischen seinem eigenen Wohn- und Waldows Hause innen belegen, an dem Bürger und Tuchmader Meister Christian Ligow verkaufen; solches wird hiedurch nach Sc. Königl. Magistral allernädigsten Verordnung, zu jedermanns Wissenshaft gebracht, damit, denen so daran gelesen, zu rechtzeit dessen lute wahrnehmen können.

Zu Schwane, verkaufet der Bürger Dietlof Lepkin, seine Wohnhude, an Nagel Pamterenius, für 120. Mthr.; Wer demnach ex iure reali vel quoconque alio capite, daran etwas zu fordern hat, derselbe soll sich den 22ten May a. c. Vormittags zu Rathhouse einfinden, indem das Kaufgeld sodann gerichtlich ausgezahlet werden sol; welches dem Publico hemit befandt gemacht wird.

Ex verkauf der Bürger und Ackermann, Friedrich Carnell zu Gart, sein erbseigentümlich Wohnhaus, von einer Luge, nebst der Scheune vorm Stettinischen Thor, ein halb Erbe Wiesenachs, wie auch die Winteraufsatt von drei Wiertel Hufen Pädt-Land, an dem Bürger Peter Jahnzen, um und für 260. Mthr. Kaufprest, und ist zu der gerichtlichen Vor- und Ablösung dieser Kaufhude, Terminus auf den zoten May c. anderaumet, welcher der Ordnung gemäß, hemit ad notarium publicam gebracht wird; und da in eben selbigen Termino zugleich das Kaufprestum an den Verkäufer ausgeantwortet werden soll. So haben sich alle dienstigen, so an vorbenannte Grundstücke, ex iure reali, crediti aut also titulo, eine Ansprache machen können, in Termino um 9 Uhr Vormittags, zu Rathhouse zu melden, als wozu selbige sub pana præclusi hemit vorgeladen und citirt werden.

Zu Daber, verkauf Meister Erdmann Friedrich Dettmer, ein ganzes Wühdeland, in allen dreyen Gelbaren belegen, an dem Knochenhauer Meister Jacob Daniel Hülsberger; und können dienstigen, so eine Ansprache daran zu haben vermeinen, innerhalb 4 Wochen sich bey dem Magistrat dafelbst melden, sonstens derselbe nicht weiter deshalb gehdret werden sol.

Noch wird dafelbst von dem Dresdner, Meister Michael Kohrt, ein Garten, so an denen Naths Cämpen helegen, an dem Becker Meister Johann Michael Bantelin verkaufet, so nun jemand hieran eine Ansprache zu haben vermeinet, hat er sich innerhalb 4 Wochen, bey dortigen Maßkrat zu melden, nach Ablauf soider Zeit aber zu gewairnt, daß er deshalb nicht weiter gehdret werden solle.

Der Schulz Johann Garbrecht aus Brütschfelde, verkaufet seine Scheune, an dem Bürger Gottfried Kaugis in Daber; Wer also wider diesen Kauf was eingewunden hat, kan sich bey dem Magistrat binnen 4 Wochen melden, sonstens er nicht weiter gehdret werden sol.

Zu Greiffenhausen, verkauf der Bürger und Altermann der Schmiede, Meister Martin Mühlendell, sein dafelbst in der Brücken-Straßen belegenes Et-Wohnhaus, an den Bürger und Amtsmeister der Sammelde, Meister Christian Gottfried Paten; Solte demnach jemand wider diesen Verkauf etwas eingewunden, oder an dem Kauf-Preisio eine gegürndete Ansprache zu machen haben, derselbe muß sein Recht gegen bes. vorstehenden Verlassungs-Tag, so auf den 22ten May c. angezeigt, erweißlich machen.

Noch verkaufen dafelbst, seligen Plahten nachgelassene Kinder, ihre dafelbst in der Orten-Straßen bes. legene Erb-Wohnhude cum pertinenti, an dem Bürger Christian Raddien. Terminus der Verlassung ist gleichfalls auf den 22ten May präfigirte, in welchen die etwaige Creditores sic. melden, und ihre lute wahrnehmen können.

Zu Golnow, hat der Bürger Adam Strack, ein Ende Land und Wiesenachs, nebst dem darauf befindlichen Garten im Drappens-Det, Wieselscher Seite, an den Herrn Bürgermeister Spinistum verkaufet, und sol ihm die Verlassung den 16ten May ertheilet werden; Welches nach Königl. Verordnung, hiermit kund gemahet wird.

Zu Golnow, verkaufet der Bürger Christoph Alehn, sein auf den Vorstadt-Wiesen am Stein-Damm belegenes Haus und Scheine, an seinem Schwieger-Sohn Michael Radloff, welches ihm den 24ten May c. verlassen werden soll; Und wird dieses zur Nachricht und Achtung derer, so etwa hiervider was zu sagen haben, kund gemahet et.

Der Herr Senator und Secretararius Stein zu Greiffenhausen, verkaufet sein auf dem Golnowschen Gelde belegenes Würdeland, an dem Bürger Joachim Barom sen. und dessen Sohn; Terminus der Verlassung ist auf den 24ten May c. angezeigt; In welchen sich dienstigen des Morgens um 9 Uhr zu Rath-

### 8. Herrschaften, so Bediente verlangen.

Es ist der Küster zu Zanow, welcher zugleich Küster in Zützen gewesen, mit Tode abgegangen; Partronus soll dem neu angesezenden Küster auch zugleich das Spielen der Orgel in Zützen mit conserniren, was für ihm ein besondres Salarium gegeben wird. Wenn nun jemand, der zugleich die Orgel spielen kan, Beslieben hat, solchen Zanow und Züldemjken Küstere Dienst anzunehmen, derselbe kan sich bey dem Herrn Pastor Hegen in Zanow melden und weitere Nachricht erfahren.

Als bey der zweiten Porte-Chaie die Träger abgegangen, dem Publico aber daran gelegen, daß diese Porte-Chaie wiederum im Gange kommen möge; So wird solches hiermit notificirt; und tönen diejenigen Personen, so sich hiesig gebrauchen lassen wollen, bey den hiesigen Stadt-Lämmerey melden, damit sie aufgenommen, und gehörig veredelt werden können. Stettin den 12ten May 1746.

Verordnete Camerarii hieselßt.

### 9. Personen, so entlaufen.

Paul Schmidt, ein Carnischer Unterthan, etwa 30 Jahr alt, kleiner Statut, von schwargbraunen Haaren, einen alten grünen Rock und braünliches Comfot tragen; ist abgewideten 22ten April nachdem er Lages vorher auf einem Cosaken in Mogen gesetzt worden, boslich entlaufen, und hat aller Verachtung nach, den Weg nach dem Vor-Pommerschen genommen; daher alle Herrschaften und Obrigkeit, wo er sich betreten lassen möchte, dienstlich ersucht werden, denselben zur Verhaft zu bringen, und bestreite Nachricht, entweder an dem Herrn Landrath von Lettow als Normund des Herrn von Carnitz, oder an dem Herrn Inspektor Almgard zu Carnitz über Treptow an der Megá, davon zu erkennen; Es sollen alle Kosten deshalb erstattet, und in gleichen Fällen, gleiche rechtliche Wollfahrt geleistet werden.

### 10. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey dem S. Johannis-Kloster ahler, ist ein Capital von 100 Rthlr. abgetragen worden, welches wiederum zinsbar bestätigt werden sol; Wer also dieselbe benötigt, und die gehörige Sicherheit geben kan, wolle sich diesselbst bey denen Herren Provisoribus des Klosters, oder bey dem Kloster-Schreiber Gangen melden.

Es sind 450 Rthlr. Capital bey der Kirche zu Mellentin, auf der Insul Ussedom vorräthig, desgleichen bey der Kirche zu Morgenitz 150 Rthlr.; Wer nun diese beydne Capitalia gegen Landbüttliche Zinsen, aufzunehmen belieben hat, und die erforderliche Sicherheit durch Herrschaftlichen Consens oder Hypothek, nebst Königl. Consistorial-Consens beybringen kan, wird sich bey dem Herrn Pastor Nüden zu Morgenitz teßt, bald melden.

### II. Avertissements.

Weilh Ihr Königl. Majestät allergnädigst verordnet, daß von Mügenwaldischer Garrison, ein Freydecker gezeigt, deme vor den Wimpeln zu bauen 2 Rthlr. gegeben werden solle; So wird hiermit solches dem Publico bekannt gemacht, damit wenn jemand von denen Gewerks-Grossen beliebt, solches Freydecken gegen Caution anzunehmen, er sich je eher zu Rahthaftu dasselbst angeben könne, und sol ihm daneben aller beforderlicher Wille erzeigt werden.

Es soll die von dem Bürger und Baumann Jacob Dittmar, auf dem neuen Torney behaupte Hauss-Schune und Hoffstelle, aus gedachten Jacob Dittmar, in dem Reckstage nach Trinitatis, im lob'amten Lüstdorffischen Gericht vors und abgelassen werden; sofern gemüthlicher massen hiervon notificirt wird.

Es hat der Eigentümer der Vierwaldijschen Abdekeren, aus dem Intelligent sub No. 18 mit Verschwendungen bemerkt, wie die Witwe Bussen, diese seine zum Bodenkrauf erhandelte Abdekeren, zum öffentlichen anderweitigen Verkauf offeriert, er bewundern um so mehr, diese überrechte weibliche Schwachsinn, da dieselbe der Vermarkt und Rechten nach so wenig im Stande ist, eines fremden - uch, so als ihre eigen, dieselbe nimmer angeben können, dennoch zum öffentlichen Verkauf ausspielen, als höchst unwohl derselbe Schreiber, daß für ihr Geld diese Abdekeren, von dem ißigen Besitzer erkaft worden, der Kauf Cons tract beweile auch, daß nicht die Witwe Henning, sondern der Henning selbst, diese Abdekeren verkaufet, und ist von dem Käufer nur angenommen worden, das Kaufprettum, dieser Witwe Bussen auf des Herrn Schild an dieselbe, abzutragen, so auch mit 150 Rthlr. bereits an dieselbe, mittelst geleierten Leder, und 50 Rthlr. an dem Verkäufer Henning, bewurzt; heißt denn dieses wol mit ihrem Gelde gekauft? Der Eigentümer würde auch wol continuert haben, den Rest der 100 Rthlr. an die Witwe Bussen auf des Henning's Conto abzuführen, wann ihm die Constatration dieses Kaufes, wegen der Sr. Königl. Majestät

von dem Denningens restirenden 160 Rthlr. zurück wären gehalten worden, er hätte dennoch zu Sicherheit Sr. Königl. Majestät diesen Rest a 100 Rthlr. an sich behalten müssen, angesehen ihm gleichviel gilt, wenn er die selben bezahlte, worüber er zuvordest höhere Ordenschafte würde; die Wette Güten gibt auch ferner, wieder rechtlich an, sie könnte ihr Geld bei hiesiger Abdeckerey nicht nutzen, da sie aber nicht einen Groschen dem isigen Eigentümer zu dessen Ankauf gelehen, noch er selben ihr schuldig ist, vielmehr zufrieden sein kan, daß der Käufer ihr und nicht seinem wahren Verkäufer das Kaufprettum bezahlet, bey der bisherigen Lieferung der Fall-Leder hat sie überdem den Käufer über 20 Prozent genugt, da sie statt accordirten 10 Rthlr. pro jedem Däder, nachher nur 9 Rthlr. bezahlet, bey Aufzuchung der Leder aber viele Zudringlichkeiten erwiesen; ferner gibt sie anwalt an, daß ihr nicht die Winter-Felle geliefert worden, da doch nach ihrem Auszugs-Buch den zogen Gebt. die lezte Lieferung geschehen; Es will also diesem Interro hemit generaliter contradicere und dem Publico derselben überreichte Meinung, in Offenbarung zum Verlauf eines fremden Gethes hemit gezeigt haben.

Nachdem der Völger und Branc Ramens Peter Bansel zu Prenclow, am ersten Heil. Osterlaze, als am roten April, a. c. gestorben, dessen hinterlassene Witwe aber von ihrer zwey Söhne Aufenthalt, ester Ehe (Rammen Christian Heinrich Berchusen, ein Lohbergher Geselle und Johann Berchusen, ein Schneider-Geselle), bis dato noch keine Nachricht erhalten; als hat sie sich gendächtnet gesehen, solches folgenden zu machen, damit überwehnte beide Söhne, von ihres Stiefs-Vaters Tode, hiedurch benachrichtigt werden, und sich je eber daselbe einfinden mögen.

Der Hofrath Simonis hat die Ehre, sich denen respetive genannten Söhnen, so das allerleste Averissement sub No. 18. entworfen, vor die von ihm gefasste gute Meinung höchst verpflichtet zu erläutern. Er hätte nichts mehr, als seine Schuldigkeit gethan, welche ertheilte das Beste seiner Vaterlandes nach Möglichkeit zu beobachten; und wünschte er nur, mehrere Gelegenheit zu haben, nach seinem geringen Talent nützliche Dienste zu leisten. Er könne aber nicht umhin, das ganz unverdiente Lob öffentlich von sich abzuwehren, und bestreitendlich zu depreciren. Seine Begierde ein gutes Werk beiderm zu helfen, und ein hoher Beischl. hätte ihn blos zu dem Entschluß gebracht. Er würde bedeuten tragen, da es sein Metier nicht ist, sich fernter einzulassen, wenn der gärtigste Einwurf wegen Rücksfall des Wassers ihm nicht thigte, zu dessen Beantwortung einen kleinen Versuch zu thun. Es ist richtig, daß man bey weiterer Ausgung der Röhren die Wasser- oder Luft-Pumpe abnehmen müsse, mithin würde das Wasser zurück fallen. Aber um deswillen ist sub No. 17. von Ventilen erwähnet, deren Klappe sich von selbst zwiebet. Wenn man aufsödet zu pumpen, oder zu saugen. Dergleichart sich wieder öffnet, wenn man das Wasser höher anpumpt. Um jedoch das formite Dubium noch deutlicher zu heben, so könnte man ja unterdessen, daß neuen Röhren angeleget werden, daß Ende des Einflusses unterem Wasser zuklopfen, oder zukrabben, oder ausdrücken, das bereingegogene Wasser gewiß nicht zurück fallen. Wenn es sich trifft, daß man in dem Terrain Bergrändern gefommen, wo man von neuem ansetzt, so könnte man auch das andere Ende dieses zusammegelegten Strick daran befestigen, welches durch die anzusezenden neuen Röhren gezogen wird, um den letzten Pfeopfen oder Klappe wieder heraus zu ziehen, oder auszumachen. Wenn bloß die Röhre die Einflusslinie herunterwärts gehenden Seite würde es auslaufen, wenn es am Ende nicht gleichfalls verstopft wäre; hierunter leidet der vorige Grundsatz nicht, weil das übrige Wasser diesem auslaufenen nicht folget. Man mache ein Loch oben in der Spalte des Winkels eines kleinen vollgeogenen Hebers, so wird das Fluidum auf beiden Seiten herunter laufen. Der von den Schwere des Wassers hergenommene Beweis vieler Mathematicorum, warum das Wasser in zwei Röhren, deren eine vier mal dicker als die andre ist, und die unten Communication haben, gleich hoch siehe? beweiset vielmehr das Contrarium, weil vier mal so viel, und auch vier mal höher drücken müsse, wenn die Schwere solches verurtheile. Der große Geometra Hermann in der Phononomie nehmen dies Sätz das grosse Paradoxon. Gewiß dieses Equilibrium ist der Qualitat et nicht der Quantitate oder Schwere des Wassers zuzuschreiben. Sicherer nimmt man aus der Erfahrung als ein Postulatum an, daß alle Fluide beständig horizontal nach der Peripherie unserer Erde stehen und meist so hoch stehen, als sie fallen. Die ganze Natur läßt sich nicht bloß ex Principiis quantitativ demonstrieren. Um einen neuen Einwurf vorzubereiten, so ist die Schwere zwar nichts wesentliches einer Sache und unterem Wasser können von Unterländern die größten verfunkenen Körper gehoben werden. Die Mathematici nehmen aber als ein Postulatum an, daß ein Körper so viel im Wasser von seinem natürlichen Schwere verleihe, als das Wasser wiegt, dessen Raum er einnimmt, mithin verlieh ein Centner Holz wie mehr, als ein Centner Blei, weil jenes größer ist, und kan man den Inhalt zusammen geschmolzener Metalle von verschiedener Materie, dadurch weit sicherer nachrechnen als mit allen Probiestenen, wie schon Archimedes mit der verschärfeten Eron des Königes zu Syracusa ausfindig gemacht. Überhaupt sind die Principia eines Hebers ganz anders als die Fundamenta der Fontainen. Diese haben bloß die Eigenschaft eines Trichters, dessen unterste Höhre krumm und herauswärts gebogen ist. Dadurch eine kleine Defension, wo das Wasser durchdringen kan, eben nicht ausmauet. Aber in dem Heber muß durchaus keine Luft kommen wie No. 17. gehabt, sonst wird der Lauf gehemmet. Ein wenig Luft, wenn

wenn sie sich expandiren will. In dem No. 17. angeführten Wolfischen Experiment ist also gar nicht die Meinung, daß die Luft, wie der Herr Autor glaubet, in den Heber kommen sol, sondern wenn Feuer auf einen kupfernen Altar gemacht wird, so wird die darin befindliche Luft warm, folglich dünnet sie sich aus, (wie das bekannte physikalische Experiment zeigt), da eine zugebundene Blase, die ein wenig Luft in sich fasst, ganz voll wird, wenn man sie gegen das Feuer hält. Es ist aber kein Ausgang von dem Altar als eine Röhre, welche zu einem grossen Gefäß mit Wasser führet. Die Luft, welche mit Gewalt durch die Röhre brünt, drückt das Wasser, gleichsam als wenn man darin bläst, und forcirt es dadurch, weil es sonst zurückblieben tan, in den Heber zu treten. Auf solche Art könnte die elastische Kraft der Luft einen Heber im Gange bringen. Es finden sich aber dabei so viele Schwierigkeiten, als bey vielen andern mathematischen Kunst-Stücken und algebraischen Subtilitäten, wenn man es im grossen probiren will. Man hat auch Wasser-Künste, welche weder durch einen natürlichen Fall, noch durch die Rarefaktion, sondern durch bloße Preßung der Luft, welche hinein gepumpt wird, den Wasser-Strahl in die Höhe werfen. Die dünnere die Röhre ist, desto höher steigt es. Man nehme zur Probe eine gläserne Kugel, mit einer ganz subtilen Röhre, lauge die Luft aus, und mache sie voll Wasser, doch daß die Röhre ledig, oder voll Luft bleibe, schrekt man sie um, so kommt die Luft unten in die Kugel. Drehet man hernach mit einem der Syphus wieder oben, so verursacht die comprimite Luft, welche wieder in die Höhe will, daß das Wasser hoch heraus sprügt, bis die Luft sich genug expandirt hat. Die sogenannte Schraube ohne Ende, welche drei Schraubengänge hat, und sich vermittelt eines Rades, so zwischen den Schrauben-Gang eingreift, in die Runde unaufhörlich bewegen kan, oder die bekannte Wasser-Schnecke ist geräuschlos fähig, das Wasser in die Höhe und in den Heber zu treiben. Sonst pumpt man es dadurch auf ein Wasser-Kad zu leiten, welches durch seinen Umlauf eben die Schnecke bewegt, und diese treibt das herabfallende Wasser bald wieder herauf, so daß eben das selbe den Umgang des Rades continuo verursacht. Eine Quelle im Grunde aber ist leichter in die Höhe zu treiben, wenn man solche vorerst fasst, entweder durch einen um dieselbe tief gesenkten hohen Baum, oder durch ein Mauerwerk, welches oben ein Gewölbe rund zugeht, bis auf ein Loch vom halben Kubus. Auf dasselbe bevestigt man eine hohe Säule, innwendig mit Absätzen versehen, in deren Mitte doch ein enges Loch gelassen werde, durch welches die steigende Quelle durchbrechen könne, so wird diese durch die von den Absätzen unterbrochenen und getragenen Wasser-Epliner nicht erstickt werden, sondern immer höher treiben, da man denn hernach das Wasser hinleiten kan, wo man es gebraucht; Auch können Fontainen dadurch angelegt, und trüne Wiesen gewässert werden. Die Holländer und Danziger haben in Ihren Werden ganze Moränen zu fruchtbaren Acker gemacht, durch viele tiefe Gräben, so mit Steinen angesulft und mit Erde wieder zugespult worden, wodurch ein verdeckter Abfluß entsteht, und doch überwärts alles Land genugt werden kan. Aus einem Keller kan das Wasser (außer durch Pumpen &c.) am einfachsten gebracht werden, wenn in denselben ein Brunnen angelegt, oder hinter dem Hause an einem wilden Ort ein Wasserrang ausgegraben wird. Hergegen sind die vom Pater Lanz durch das Schwaben der Pater-Wände erfundene Luft-Brunnen sonderbar. Man macht nemlich in einem Hügel einen tiefen runden Gewölbe, mit einem Mundloch gegen Mittag zu, so sechs Ellen lang und auswärts am Ende zwey Ellen breit, und nach dem Gewölbe immer höher zugedekt, die hereinbringende warme Luft verändert sich innerst in rein gesundes Wasser, wovon viele Eimer täglich durch einen Canal abzupumpen. Um so vielmehr ist unsere Wasser-Maschine nicht allein in der Theorie richtig, sondern auch practicabile. Die Application der Antia Pneumatica, ist eben so schwer nicht, zumal wenn man kleine Distianzen, Anfangs von 10. 20. bis 40. Fuß nimmt. Mit Wasser-Pumpen, so in die Röhren gesetz werden, muß man ordinare nach und nach versuchen, und kan niemals die Röhre auf einmal länger angeleget werden, als da nach Proportion der dicke dazu optische Pumpe lang ist. In wenigen Minuten kan das Wasser schon siemlich weiter fort gepumpt werden. Man könnte fast juzgleich in wenigen und sitzen. Unterdesseñ daß ein Endden der Röhre aneinander gefrohnen oder angelötet würde, könnte das vorhergehende Ende voll Wasser gezogen werden. Die Wasser-Pumpe selbst würde inwendig immer weiter vorwärts zu ziehen seyn. Dieses zeigt hirtig genug von statten, und zwei Personen könnten fast das ganze Werk dirigiren. Inzwischen ist mir annoch ein nächster Weg beigegeben, die Machine in Gang zu bringen, nemlich vermittelst einer grossen Spritze, welche so niedrig zu setzen, daß das Wasser von dem Ort des Einflusses selbst darin liefe, mitbin die Anfang der Röhre im Wasser verdeckt bliebe, damit das Wasser in der Spritze mit dem Wasser im See Communication behalte. Gleichwie nun in längen Schläuchen das Wasser weit und hoch durch strohe Spritzen geschieben wird, also kan es auf dadurch in die fertige Röhren gebracht werden. Der Druck des Wassers treibt es sodann die Luft von selbst heraus, und es kan fast höher als 32. Schuh, wie der Herr Autor nur statutet, fallsdafs über alle Dinge geleitet werden, wie von solchen Spritzen befandt, die in Gebäuden wohnen bis drey mal so hoch, wie brauchen sind. Uebbrigens pumpt einige gleichviel noch einen so genannten Fester-Streich vor sich zu behalten. Uebenhaupthat man nur leicht, degradische und gewöhnliche natürliche Arten zeigen wollen, den grossen Heber an ubringen, welcher hernach immerfort von selbst lauft. Alle ethwanige fernere Objectiones würde man hoffentlich aufzulösen im Stande seyn, jedoch weil der Herr Inventor solches verbietet, und Hoffnung macht, die Lehrsäze im Druck und Kupferdruck zu publicirten, so werden die hohen Herren Verfassere der Anzeige No. 18, und die darin erwähnte verluppte Gesellschaft, wo-

von man ganz sicher weiß, daß sie es redlich meinen, sich bis dahin zu gedulden zu erhalten. Aller etwanige scopische Verdacht von Leuten, die keinen Begriff vorder Sache haben, ist also eitel und vergebens. Die Niedrigkeit des Orts, wo das Wasser hingebraucht werden soll, nach Proportion der Lage, wo es herkommt, zu untersuchen, ob das Gefälle des Wassers abzuwiegen geschieht durch das beständne nivelliren mit der Wasser-Wage, welche die Horizontal oder Parallel-Linie zeigt, wovon die Holländischen mit einem Perspektiv versehen sind. Halbe Circum oder Triangul mit einem Bleiwurf thun fast dasselben. Der Herr Hof-Mechanicus Essling in Berlin, hat neulich eine gar geschickte Wasser-Wage erfunden. Der vermeintliche Error besteht nicht in Calculo, sondern die 4. und 2. sind im Druck übersehen, so wie es hin und wieder ergangen. Ein jeder sieht leicht, daß es 432. Cubic-Zoll, oder 1. Viertel Cubic-Fuß heißen sol, weil nach der Stereometrie bestand, daß ein Cubic-Fuß 1728. Cubic-Zoll in sich begreife, so wie ein Quadrat-Fuß 144. Quadrat-Zoll hat, nach gewöhnlichen Rheinländischen, und nicht nach Geometrischen Maßen, sonst sind es 100. Quadrat- und 1000. Cubic-Zoll. Uebrigens wil man es eines jeden Mathematici Einsticht überlassen, ob in einer Zeit, die den sechzigsten Theil einer Minute ausmache, durch eine Höhe, deren Peripheria etwa 1. Fuß, 6. und 2. drittel Zoll ist, wol weit mehr als 432. Gräfisse mit Wasser heraus laufen können, deren jedes ein Zoll lang, so breit und so tief ist. Der Herr Prof. D. Holack in Mathesi Forensi. Tit. von der Mechanic p. 278. behauptet nebst zweyern andern Mathematicis, daß ein Flüsschen, so 1. Fuß breit und 6. Zoll tief sei, 1458. Cuber-Wasser in einer Stunde ab, oder zuführe. Wenn ohngefehr ein Elmer zu einem Cubic-Fuß jurechnen, so würden doch 1458 Cubic-Fuß in einer Stunde abgeleitet, da No. 17. gleichwohl nur 900 gesetzt worden, in 24. Stunden würden es 34992. betragen, mithin 13392. Cubic-Fuß mehr als 21600. Dahero der Herr Auror weit mehr heraus zu bringen gedenkt. Ob auch gleich das Wasser im Heber schneller läuft, als im Fluss, so kan doch die Höhe in ihrer Weite lange nicht 72. Quadrat-Zoll, oder einen halben Quadrat-Fuß haben, als obreßsupponirtes Flüsschen, wenn man sich dessen Breite und Tiefe nach der Planimetria als eins Oblongum vorstelle. Der Diameter verhält sich zu seiner Peripherie nach dem üblichen Satz Ludolphus von Edin, wie 100 zu 314. Ist also der Diameter gedachte Höhe 6. Zoll, (maßen die zur Probe gemachtten Höhren kaum so viel betragen) so ist die Peripherie bey nahe 19. oder eigentlich 1 Fuß, 6<sup>2</sup>/<sub>7</sub>. Zoll; Hergegen die Circumference von 72. Quadrat-Zoll, als der Weite des oben genannten Flüsschen ist bey nahe noch einmal so groß; Wenn man daraus ein regulaires Viereck macht, so kommen auf jede Seite 8. und 1 halber, Summa 34. Zölle, oder 2. Fuß, 10. Zoll, mithin fehlen 1 Fuß, 3<sup>3</sup>/<sub>7</sub> Zölle; Der Umsang der Höhe müste also so viel grösster sein, wenn ein weit mehreres, als 21600. Cubic-Fuß in Tug und Nacht aboluteit wäre. Die Quadratura Circuli zeigen hieden allemahl die Verhältniß, welche nach den Regulis der Trigonometrie præc. bald zu finden. Man wird sich irgendwo mit der Sache nicht weiter abgeben.

Als mit Consens E. Hochwürdigen Königl. Consistorii, in dem Königl. Dorfe Kosow, eine Haupt-Apparatur an der dortigen Kirche, vorgenommen werden soll, und dazu ein tüchtiger und angesehener Maurermeister erfordert wird; So wird solches hiedurch beständne gemacht, und können diejenigen Maurer, so diese Arbeit anzunehmen gefsonnen sind, sich den 25ten May c. Vormittags, bey den Kirchen-Provisoribus in Kosow melden die Abeiten in Augenchein nehmen und gewärtigen, das mit demjenigen, der die besten Conditions offerten wird, der Contract sogleich geschlossen werden solle.

Es hat Herr Samuel Gottlieb Passow, vor sich und seinem Curando, Peter Ulrich Grünwald, wider den Berthauf des Bürgers Herr Rauschen in Greifenhagen einen Hufen Landes, in der Intelligenz Num. 18. protestiret. Da diemselben nun vergessen zu seyn scheine, wie er ut Curzor Mons. Grünwald, bei der Liquidat zwischen dem Stief-Vater Herr Rauschen, und dem Stief-Sohn Grünwald gegenwärtig gewesent, und die demselben anstatt boaren Geldes zugeschlagene Immobilia genehm gehalten, überw. in auch einen Untertricht zu machen hat, wenn von der Sicherheit der Stief-Kinder die Rede ist, und wenn dieselbe wegen ihrer ausgemachten Erbs. berediget werden sollen; letzterfalls wird keinen Stief-Vater benommen sein, seine Stief-Kinder, mit denen im Inventario aufgeführt Gründ-Stücken und percelen, jedoch nach selbig. Tore abzustinden. Es werden also beide Herren Contradicentes sich dessen zu beforschen belieben; und falls sie annoch etwas weiteres einzuhenden vermeynen, sich d. y. dem Magistrats-Colegio, in Greifenhagen melden, welches ihnen alle rechtliche Satisfaction geben wird.

### PLAN.

Der von Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. unserm allernädigstem Königl. und Herrn allernädigst approbierten Journolschen Lotterie, 5te Classe, in 4. Classem verttheilet, bestehend aus 14000. Loosen, und 11000. Gewinnen.

Erste

## Erste Classe Einsatz a 2. Rthlr.

## Zweyte Classe frey.

1	Gewinn	-	Rthlr.	—	600	1	Gewinn	-	Rthlr.	—	600
1	—	—	—	—	300	1	—	—	—	—	300
1	—	—	—	—	150	1	—	—	—	—	150
2	—	a 100 Rthlr.	—	—	200	2	—	a 100 Rthlr.	—	—	200
3	—	50	—	—	150	3	—	50	—	—	150
4	—	25	—	—	100	4	—	25	—	—	100
6	—	15	—	—	90	6	—	15	—	—	90
12	—	10	—	—	120	12	—	10	—	—	120
16	—	6	—	—	96	16	—	6	—	—	96
1565	—	4	—	—	6260	1565	—	4	—	—	6260
1611	Gewinne	-	Rthlr.	—	8066	1611	Gewinne	-	Rthlr.	—	8066

## Dritte Classe Einsatz a 3. Rthlr.

## Vierte Classe frey.

1	Gewinn das Haus in der Wilhelmstrasse	—	Rthlr.	4000	1	Gewinn das Haus auf der Stechbahn	—	Rthlr.	10000
1	Gewinn Geld	—	Rthlr.	1200	1	dito Geld	—	Rthlr.	3000
1	—	—	—	600	1	—	—	—	1000
1	—	—	—	300	2	—	a 500 Rthlr.	—	1000
2	—	a 150 Rthlr.	—	300	3	—	250	—	750
3	—	100	—	300	4	—	200	—	800
4	—	75	—	300	5	—	150	—	750
6	—	50	—	300	10	—	100	—	1000
8	—	30	—	240	14	—	40	—	560
12	—	20	—	240	18	—	20	—	360
16	—	10	—	160	50	—	10	—	500
30	—	8	—	240	6000 Bibeln	5 1/2	—	—	33000
1568	—	5	—	7880	2	Premien erste und letzte a 100 Rthlr.	—	—	200
2	Premien vor und nach das Haus	—	—	144	2	dito vor und nach das Haus	—	—	150
—	a 72 Rthlr.	—	—	—	2	dito vor und nach die 3000 Rthlr.	—	—	—
—	—	—	—	—	2	a 50	—	—	100
1663	Gewinne	-	Rthlr.	16204	6115	Gewinne	-	Rthlr.	16204

Einnahme.	Bala	nce.	Ausgabe.
Relicte von den 4 ersten Classen.	Rthlr.	—	
14000 Lose ur 1ten Classe a 2 Rthlr.	7295	1611	Gewinne 1ste Classe
Abzug von 1611 Gewinnen in der ersten Classe a 2 Rthlr.	28000	1611	dito 2te —
14000 Lose ur 2ten Classe a 3 Rthlr.	3222	1663	dito 3te —
Abzug von 1663 Gewinnen in der zweiten Classe a 3 Rthlr.	42000	6115	dito 4te —
4989	Rthlr.	11000	Gewinne — Rthlr.
85506			85506

Seine Königl. Majestät in Preußen ic. Unser allernähestter König und Herr. haben allernähestst approviert, daß die 1te und 2te Einnahme des Barometermeister Journals Lotterie, welche über entstandenen Zwölfsleitern unter denselben Stücken gerathen, nunmehr, da die Inter. stenten sich völlig auss einander gesetzet, und den Rat der Lotterie cedret haben, nach vorstehenden Plan in 4 Classen von sechs bar in Ende gebracht werden soll, und zwar unter Direction der da in confirmirten neuen Commisarien, des Hofs und Cammergerichts Hof-Commissar, und Hof-Rat's Zimmermann. Es ist auch kein Zweifel, daß Einnahmen in die 1te und 2te Einnahme fallen, weil der Einsatz durch alle 4 Classen nur 5 Rthlr. beträgt, womit nicht nur auch kleine Häuser, die sich bey nah so hoch verintressiren, als sie angegeben sind, ein ausserordentl. Feld-Gewinne, und entlich den Einsatz übersteigende Bibeln gewonnen werden können. Das Haus vo 10000. Rthlr. ist aus der Stechbahn, dem Königl. Schlosse gegen über, in der besten Gezeud von Berlin belegen, vom Grunde aus massiv gebauet, und wegen der schönen Lage niemals ohne

ohne Miehls Leute, auch als ein Frey-Haus von allen bürgerlichen Dneribus frey. Das zweyte Haus vor 4000 Rthlr. steht in der Wilhelms-Straße, ist gleichfalls vom Grunde aus massiv gebauet, mit einer Aufsart, und wohl angelegtem Garten; Es sind darin 10. Stuben, 3. Kammer, 2. Küchen mit Speisen Kammer, Keller unter dem ganzen Hause, Stallung auf 4. Pferde, und Wagen-Kommissie. Die Bibel wird auf reich weiß Papier in folio gespalten, die eine Spalte Deutsch, die andere Französisch gedruckt, mit dazu besonders neu verfertigten Littern, nach den allerbesten und correctesten Editionen. Zum Titel-Blat wird ein schöner Kupferstich verfertigt, und diese Bibel außer der Lotterie gar nicht zu bekommen seyn; Das hingegen ist der hazard sehr klein, weil wärlich 11000. Gewinne, und nur 2000. Rieten seyn; In der ersten Classe werden zwar vor jedem Gewinn, er mag groß oder klein seyn, 2 Rthlr. und in der dritten Classe von jedem Gewinn 3. Rthlr. abgezogen, diese aber, wie die Balance zeigt, auch wieder gut gehan, und daraus in der zten und 4ten Classe die ansehnlichen Gewinne gemachet. Zu Versteitung der Unftos ist der Abzug 10. Prozent von den Geld-Gewinnen, für den Bißeln aber wird nichts abgezogen, und wie das grosse Haus gewinnet, giebt nicht mehr als 30. Ducaten und für dem zweyten Hause 16. Ducaten Schlüssel-Geld. Weil der Plan geändert worden; so hat man auch andere Lotterie-Zettel verfertigt müssen, und sind solche nunmehr bey denen zu Ende belaudt gemacht den Herren Collecteurs zu haben. Es dienen jedoch denen Herren Interessenten, welche alte Lotterie-Zettel in Händen und für jedem 5. Rthlr. bezahlet haben, zur Nachricht, daß sie für ein altes Billett zwey neue von derselben Nummer bekommen, weil daß eine kostet, dergestalt lange einer mit 5. Rthlr. alle 4. Classen durchhalten, und wenn das Glück will, in allen ansehnlichen Gewinne bekommen, immassen die aus der 1ten Classe gezogene Nummer wieder in die 2te Classe, und die in der zten Classe gezogen in die 4te Classe kommen. Wer aber nicht Belieben tragen sollte, mit einem 5. Rthlr. zu allen 4. Classen einzusezen, kann auch Billets zur zten und zten Classe vor 2. Rthlr. bei allen Herren Collecteurs haben. Nach allem Vermuthen wird diese wegen des Reiscats aus den vorigen Classen sehr profitable Lotterie in kurzem complett werden, um so mehr, da schon eine gute Anzahl Billets verkaufft. Die Königliche Commission setzt demnach hiermit den Termin für Ziehung der 1ten Classe auf den 4ten Augusti c. fest. Die zweyte Classe soll immediate nach der ersten erfolgen, denn gleich bekannt gemacht werden, wenn die zte und 4te Classe gezogen werden soll. Wenn die Herren Liebhaber den Einsatz beschleunigen, und die Nachrichten davon von den Herren Collecteurs eilaufen, soll der Ziehung-Termin der 1ten Classe noch anticipirt werden. Die lotterie-Zettel sind zu bekommen: In Berlin bey den Königl. Commissarien, dem Hof- und Cammer-Scribts Rath Cosmar und Zimmermann. Ferner sind Collecteurs in Berlin die Kauf-Leute: Dr. Alexander Fromery auf der Stedebach, Herr Samson Espagne auf der Friederichs-Stadt, Herr Jean Royer & Compagnie in der Breiten-Straße, Herr Jacque Barnouin, Herr Walther Kannegieser bey Herrn Adrian Sprodel, Herr Dugard auf dem Niblens-damm, Dr. Massabius in der Noss-Straße, Dr. Naudé und Wittne, Buchdrucker in der König's-Straße, Herr Schütz, Buchbinder an der langen Brücke. Außerhalb Berlin: Dr. Braunstwitz der Kaufmann Herr Janvier, zu Bremen Herr Post-Secrétaire Lucking, zu Cörlin Herr Post-Secrétaire Klügel. Zu Cörlin Herr Fabor Hoyer. Zu Grossen Herr Bürgermeister Pfund. Zu Cörlis der Kaufmann Herr Aragon. Zu Elsterin Herr Bürgermeister Wunderlich. Zu Duisburg das Post-Amt. Zu Frankfurt am Main Herr Westhal Buchbinder. Zu Halberstadt der Kaufmann Herr Hoffmann. Zu Hannover der Kaufmann Herr von der Vecken. Zu Königsberg in Preußen Herr Post-Secrétaire Knupphoff. Zu Magdeburg die Herren Kauf-Leute Vieux & Lefage. Zu Memel Herr Post-Secrétaire Penslitz. Zu Minden der Kaufmann Herr Raymondon. Zu Meurs das Post-Amt. Zu Nürnberg die Herren Kauf-Leute Will. Zu Oerleberg Herr Direktor Hindenburg, und Herr Juris Practicus Manecke. Zu Potsdam Herr Hof-Rath Buchholz, Frau Witthe Hodler, und Herr Controlleur Brockhufen. Zu Prenzlau das Post-Amt. Zu Quedlinburg der Kaufmann Herr Geße. Zu Salzwedel das Post-Amt. Zu Schönbeck Herr Postmärtler. Zu Wolbeding, zu Soldin das Post-Amt. Zu Stargard der Kaufmann Herr Eate. Zu Stettin das Post-Amt, item der Kaufmann Herr Buchner. Zu Stendal das Post-Amt. Zu Stolpe das Post-Amt. Zu Wittenberg das Post-Amt. Zu Jerbitz das Post-Amt. Die Misch- und Ziehung derer Lose geschiehet, wie gebräuchlich, durch zwey Häpfen, losen in Beisein der Königl. Commission, und derer Herren Interessenten, welche Belieben tragen es mit anzusehen. Die Billets werden von unten bekannten Königlichen Commissarien unterschrieben. Berlin den 1ten Februar 1746.

Königl. Preußische zur Fournoischen Lotterie verordnete Commissarii.  
Cosmar. Zimmermann.

## 12. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 2ten bis den 11ten Mai 1746.

Den 2ten Mai. Herr von Podewils, von Silzwick, logirt in denen 3 Kronen.

Den 6ten Dito. Herr von Glafenap, von Roggo, logirt bey Herrn Procurator Lobach. Herr von Arensdorff, von Alt-Württemberg, aus Treptow, logirt in denen 3 Kronen.

Den 7ten Dito. Herr von Blankensee, logirt im schwarzen Adler. Herr von Glöden possirt durch.

Den 8ten Dito. Ein Kaufmann Segebarth aus Landsberg, logirt in denen 3 Kronen. Herr Mittmesser von Bismarck, außer Diensten, logirt in Potsdam. Herr Capitain von Grol, außer Diensten, logirt in denen 2 Kronen.

Den 4ten Dico. Herr Lieutenant von Briesen, vom Stettinschen Garnison-Regiment, logirt in denen 3 Pohlen. Herr Lieutenant von Dobow, vom Bayreuthschen Regiment, logirt in denen 3 Kronen. Herr Lieutenant von Jobeltz, vom Bayreuthschen Regiment, logirt in denen 3 Kronen. Herr Major und Fügel-Adjutant von Lepel, kommt von Anclam, logirt im Potsdam.

Den 11ten Dico. Herr Captain von der Goltz, außer Diensten, logirt in denen 3 Kronen. Herr Graf von Mündow, kommt von Berlin, logirt im Potsdam.

### Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 4ten bis den 11ten May 1746.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 4ten May, sind allhier abgegangen 29. Schiffe.

Num 30 Joachim Davleids, dessen Schiff Tobias, nach Memel mit Ballast.

31 Joachim Brügmann, dessen Schiff die Hoffnung, nach Rostock mit Ersatz-Zeug und Taback.

32 Joachim Lütke, dessen Schiff Johannes nach Königsberg mit Salz.

33 Michael Wallmuth, sen. dessen Schiff die Einigkeit, nach Königsberg mit Salz.

34 Christian Zillmer, dessen Schiff Jungfr. Regina, nach Königsberg mit Salz.

35 Martin Pust, dessen Schiff Jungfr. Juliana, nach Bourdeau mit Franzholz.

36 Andreas Bodenhoff, dessen Schiff der Schwan, nach Copenhagen mit Franz- und Klapfholz.

37 Summa derer bis den 11ten May alhier abgesangenen Schiffe.

### Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 4ten bis den 11ten May 1746.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 4ten May, sind allhier angekommen 62 Schiffe.

Num 63 Johann Blanckenburg, dessen Schiff Anna Maria, von Demmin mit Getreide.

64 Michael Krüger, dessen Schiff Maria, von Demmin mit Getreide.

65 Joachim Ratow, dessen Schiff Johannes, von Demmin mit Getreide.

66 Martin Bremer, dessen Schiff Engel Maria, von Neffelton mit Getreide.

67 Joachim Denies, dessen Schiff eine Jagd, von Greifsw. die mit Getreide.

68 Ludwig Schwel, dessen Schiff der fliegende Hirsch, von Demmin mit Getreide.

69 Christoph Kemz, dessen Schiff Christian, von Demmin mit Getreide.

70 Erdmann Zinow, dessen Schiff Jacob, von Demmin mit Getreide.

71 Jacob Mönchendorff, dessen Schiff der ringende Jacob, von Anklam mit Getreide.

72 Johann Käferhöd, dessen Schiff Fortuna von Demmin mit Getreide.

73 Michael Höfner, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin mit Getreide.

74 Michael Koehr dessen Schiff Frau Maria, von Demmin mit Getreide.

75 Christoph Rehberg, dessen Martin, von Demmin mit Getreide.

76 Carl Höfner, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin mit Getreide.

77 Martin Werner, dessen Schiff Regina, von Demmin mit Getreide.

78 Michael Sonntag, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin mit Getreide.

79 Christian Siewert, dessen Schiff Daniel, von Demmin mit Getreide.

80 Andreas Bodenhoff, dessen Schiff der Schwan, von Copenhagen mit Ballast.

81 Peter Küste, dessen Schiff Jungfer Maria, von Penamünde mit Wein.

82 Bartelt Blanckenburg, dessen Schiff der Alte Bartolomeus, von Königsberg, mit Butter, Käse, Stockfisch, Pottasch und Harpf.

83 Johann Krüger, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin mit Getreide.

84 Michael Bentler, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin mit Getreide.

85 Andreas Käferhöd, dessen Schiff Dorothea, von Demmin mit Getreide.

86 Michael Höfner, dessen Schiff Maria, von Wolgast mit Getreide.

87 Joachim Bänger, dessen Schiff eine Jagd, von Demmin mit Getreide.

88 Jürgen Schwarz, dessen Schiff die 3 Brüder, von Demmin mit Getreide.

89 Jöben Schwarz, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin mit Getreide.

90 Johann Krüger, dessen Schiff S. Johannes, von Stralsund mit Getreide.

91 Jürgen Barrels, dessen Schiff eine Jagd, von Stralsund mit Getreide.

92 Peter Volkrecht, dessen Schiff Fortuna, von Stralsund mit Getreide.

93 Summa derer bis den 11ten May alhier angekommenen Schiffe.

### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 4ten bis den 11ten May 1746.

	Winfel	Scheffel
Weizen	38.	1.
Roggen	289.	9.
Gerste	619.	18.
Mais	419.	8.
Dauer	125.	8.
Ehren	116.	6.
Buchweizen	2.	—
<hr/>		
Summa		1608.
		2.

## 13. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 6ten bis den 13ten May 1746.

	Wolle der Stein.	Weizen. der Winstp.	Roggen. der Winstp.	Gerste. der Winstp.	Maiss. der Winstp.	Haber. der Winstp.	Erbsen. der Winstp.	Buchweiz. der Winstp.	Dorfsel. der Winstp.
zu									
Stettin	4 R.	37 R. 38 g.	26 R.	19 R.	19 R.	16 R.	32 R.	18 R.	8 R.
Gentun		36 R.	28 R.	20 R.	20 R.	16 R.	32 R.		
Reitwarp	) Haben	nichts	eingesandt						
Böllis	)								
Uckermünde		36 R.	27 R.	18 R.	18 R.				10 R.
Antlam d. l. St.	1 R. 4 gr.	28 R.	23 R.	14 R.	16 R.	12 R.	24 R.		10 R.
Pasewalk d. l. S.	) Hat	nichts	eingesandt						
Usedom		30 R.	26 R.	17 R.			26 R.		8 R.
Demmin d. l. St.	1 R. 6 gr.	28 R.	24 R.	18 R.	20 R.	10 R.			8 R.
Trepto an der R.									
See, der l. St.		32 R.	24 R.	16 bis 17 R.	19 R.	15 R.	24 R.		8 R.
Garz	) Hat	nichts	eingesandt						
Greifenhagen	4 R. 8 gr.	38 R.	28 R.	22 R.		16 R.	32 R.		8 R.
Jacobshagen	) Haben	nichts	eingesandt						
Fiddichow	)								
Gollnow	13 R. 12 g.	40 R.	24 R.	21 R.		16 R.			
Wollin									
Greifswalde	) Haben	nichts	eingesandt						
Trepto an der R.									
Cammin	3 R. 8 gr.	38 R.	28 R.	20 R.	20 R.		24 R.		16 R.
Colberg									
der leichte Stein	3 R. 20 g.	37 R.	22 R.	21 R.		12 R.	29 R.		
Damm		38 R.							
Stargard		36 R.	30 R.	24 R.		16 R.			12 R.
Wangerin	) Haben	nichts	eingesandt						
Lobes									
Tempelburg	4 R. 4 gr.	42 R.	30 R.	24 R.	26 R.	19 R.	37 R.		8 R.
Gremenwalde	) Hat	nichts	eingesandt						
Wyrys	14 R.	36 R.	30 R.	24 R.		16 R.	36 R.		8 R.
Bahu									
Massow	) Haben	nichts	eingesandt						
Daber									
Ausgarden	14 R.	36 R.	27 R.	22 R.		16 R.			
Blathen									
Banau	) Haben	nichts	eingesandt						
Cörlin									
Völklin	3 R. 20 g.	40 R.	30 R.	24 R.	26 R.	14 R.	36 R.		12 R.
Neu-Stettin	4 R.	40 R.	30 R.	24 R.	26 R.	16 R.	34 R.	48 R.	12 R.
Berndalde	) Hat	nichts	eingesandt						
Belgardt	4 R.	40 R.	28 R.	22 R.					
Niegenwalde	3 R. 16 gr.	40 R.	25 R.	24 R.	26 R.	16 R.	22 R.	30 R.	46 R.
Eddelin		46 R.	27 R.	24 R.		14 R.			
Rüggenwalde			28 R.	22 R. 16 g.		12 R.	26 R.	42 R. 16 g.	
Böllis	) Haben	nichts	eingesandt						
Rummelsburg									
Schlanke d. l. G.		40 R.	27 R.	24 R.	22 R.	14 R.	29 R.		
Stolpe		40 R.	25 R. 12 g.	24 R.		16 R.			
Kauendorf	4 R. 8 gr. 40 R.	24 R.	20 R.	22 R.	16 R.	26 R.	20 R.		12 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.